

Inhalt

G	rundsätzliches zum digitalen Ausbildungsnachweis (ABN)	2
	Aktueller Stand der Bereitstellung	2
W	/as kann der digitale ABN?	3
	Vorab-Prüfung grundlegender Parameter durch DHV-Mitarbeiter/-innen	3
	Automatische Prüfung nach aktueller Ausbildungsordnung	3
	Übergabe der Ausbildungsnachweis-PDF-Datei	3
D	ie 3 Aufgaben des/der Prüfers/-in im Zusammenhang mit dem digitalen ABN	4
	1. Überprüfe die Übereinstimmung der persönlichen Daten im ABN und einem Ausweisdokument	4
	2. Überprüfe, ob die angegebene Lizenzart der Lizenzart entspricht, für die die Prüfung gemacht werden s (und bei Praxisprüfungen der Zulassungsantrag gestellt wird) sowie absolvierte Prüfungen und Bemerkung	gen
	3. Entspanne dich, wenn mindestens 3 große grüne Rechtecke mit den Inschriften "Theorie", "Lernziel "Praxis" und ggf. "Basisstartart" zu sehen sind, denn dann kannst du den/die Schüler/-in getrost zur Prüfu zulassen.	e", ıng
Α	b jetzt: Alles wie gewohnt	7
K	ommunikation mit dem/der Ausbildungsleiter/-in nach der Prüfung	8
Ti	pps und FAQs	9
	Prüfbereitschaft	9
	Wir helfen gern!	9

Liebe/-r DHV-Pilotenprüfer/-in,

während im ABN-Heft alle handschriftlichen Eintragungen zu entziffern, zu zählen und zu überprüfen sind, werden in der neuen DHV-Anwendung alle Ausbildungsinhalte automatisch entsprechend der ausgewählten Lizenzart ausgewertet.

Wie vom Luftrecht vorgeschrieben, tragen die Flugschüler/-innen alle Daten zu ihren Ausbildungsflügen ein und die Fluglehrer/-innen und Ausbildungsleiter/-innen bestätigen diese Angaben. Wenn sich Ausbildungsleiter/-in und Schüler/-in über die Prüfbereitschaft einig sind, generiert der/die Ausbildungsleiter/-in ein mehrseitiges PDF-Dokument, welches dir vorgelegt wird - per Mail, auf einem USB-Stick oder auf andere elektronische Weise.

Da alle Flüge, Lernziele und Regeln bereits durch die Anwendung geprüft sind, reduziert sich die Dokumentenkontrolle, die du vor jeder Prüfung durchführen musst, auf lediglich 3 Aufgaben:

- 1) Überprüfe, ob die persönlichen Daten des/der Prüfungsteilnehmers/-in mit denen des Ausweisdokumentes übereinstimmen und ob eine ggf. notwendige vorherige Prüfung erfolgreich abgelegt wurde.
- 2) Überprüfe, ob die angegebene Lizenzart der Lizenzart entspricht, für die die Prüfung gemacht werden soll (und ggf. der Zulassungsantrag gestellt wird).
- 3) Entspanne dich, wenn mindestens 3 große grüne Rechtecke mit den Inschriften "Theorie", "Lernziele", "Praxis" und ggf. "Basisstartart" zu sehen sind, denn dann kannst du den/die Schüler/-in getrost zur Prüfung zulassen.

In diesem Leitfaden findest du beispielhafte Abbildungen und Erläuterungen, die dich auf deinen Erstkontakt mit dem digitalen Ausbildungsnachweis des DHV vorbereiten.

Wir wünschen dir viel Spaß und gutes Gelingen

Dein Team im Ausbildungsreferat des DHV

Dieser Leitfaden sowie alle Hilfetexte werden von uns gerne ständig aktualisiert und ergänzt.

Grundsätzliches zum digitalen Ausbildungsnachweis (ABN)

Der digitale (ABN) des DHV dient nach LuftPersV §§120, 121 als Flugbuch und als Unterrichtsbuch.

Als Verband der deutschen Gleitschirm- und Drachenpiloten/-innen und Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr freuen wir uns sehr, diesen weiteren Schritt in die zukunftsweisende Richtung der Digitalisierung bereitstellen zu können und die ständige Qualitätssteigerung der Ausbildung voranzutreiben.

Prinzipiell sind die Eintragungen im ABN von dem/der Flugschüler/-in selbst vorzunehmen und durch den/die berechtigte/-n Ausbilder/-in zu bestätigen. Dadurch wird die ordnungsgemäße Durchführung der Ausbildung beiderseits bestätigt.

Die grundlegenden Angaben zur Flugschule, den Geländen und den Ausbildern/-innen sind von dem/der jeweiligen Ausbildungsleiter/-in vorzunehmen und werden vom DHV kontrolliert und bestätigt.

Falsche Eintragungen oder Bestätigungen sind Ordnungswidrigkeiten und können zum Ausschluss von Ausbildung und Prüfung, bzw. zu einem Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen die Flugschule führen.

Solltest du Fragen zum digitalen ABN haben, nutze bitte die E-Mail-Adresse digitaler ABN @dhvmail.de!

Aktueller Stand der Bereitstellung

Zum jetzigen Zeitpunkt wird der digitale ABN allen DHV-Flugschulen und deren Schüler/-innen kostenfrei zur Nutzung angeboten.

Vorrangiges Ziel ist es, die Scheinerteilung für den Großteil aller ausgebildeten Piloten/-innen zu beschleunigen, indem die Ausbildungsdokumentation größtenteils automatisch kontrolliert und Falscheintragungen ausgeschlossen werden.

Da die meisten der jährlich in Deutschland ausgestellten DHV-Luftsportgeräteführerlizenzen beschränkte, unbeschränkte und Passagierfluglizenzen für Gleitschirm sind, ist die digitale Dokumentation zunächst nur für Gleitschirm-Ausbildungen verfügbar. Entsprechend müssen folgende Ausbildungen handschriftlich in den dafür bereitgestellten Ausbildungsnachweisheften dokumentiert werden:

Hängegleiter

Als Prüfer/-in wirst du bei den genannten Ausbildungen also zunächst weiterhin mit dem Papier-Ausbildungsnachweisheft arbeiten müssen!

Was kann der digitale ABN?

Wie unser herkömmliches Ausbildungsnachweisheft dient die digitale Version zunächst der luftrechtlich vorgeschriebenen Dokumentation der Pilotenausbildung.

Die digitale Version dieser Dokumentation ermöglicht dem/der Schüler/-in, Fluglehrer/-in und Ausbildungsleiter/-in eine übersichtliche und einfache Bedienung, hohe Verfügbarkeit und dadurch größtmögliche Aktualität sowie eine ansprechende Darstellung der Lernfortschritte.

Bislang dient die digitale Anwendung also in erster Linie den Schüler/-innen und Lehrern/-innen.

Als DHV-Pilotenprüfer/-in wirst du mit der digitalen Anwendung zunächst nicht in Berührung kommen. Als DHV-Prüfer/-in wirst du den Vorteil einer sauber leserlichen und vorab geprüften Ausbildungsnachweis-PDF-Datei genießen können:

Vorab-Prüfung grundlegender Parameter durch DHV-Mitarbeiter/-innen

Um Fehleintragungen zu vermeiden, werden die Berechtigungen von Fachreferenten (für Theorie-Unterricht), Fluglehrer-Anwärtern, Fluglehrern und (stellvertretenden) Ausbildungsleitern sowie alle Geländedaten von den Mitarbeitern/-innen des DHV-Referates Ausbildung überwacht.

Ob ein gewisser Fluglehrer also Ausbildungsinhalte bestätigen darf oder Gelände mit den korrekten Höhenmetern eingetragen werden, muss von dir nicht nachgeprüft werden.

Automatische Prüfung nach aktueller Ausbildungsordnung

Innerhalb der Online-Anwendung des digitalen ABN werden alle Angaben und Ausbildungsinhalte entsprechend der für den/die Schüler/-in als nächstes anstehenden Lizenzstufe automatisch gegengeprüft.

Der/die Ausbildungsleiter/-in kann auf einen Blick erkennen, ob der/die Schüler/-in entsprechend der Ausbildungsvorgaben des DHV prüfbereit ist.

Übergabe der Ausbildungsnachweis-PDF-Datei

Der Ausbildungsnachweis in Form einer (mehrseitigen) PDF-Datei kann jederzeit vom Schüler oder Fluglehrer generiert werden.

Diese Datei muss dir vor der Prüfung in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden, z.B. per E-Mail oder besser auf einem USB-Stick.

Die 3 Aufgaben des/der Prüfers/-in im Zusammenhang mit dem digitalen ABN

1. Überprüfe die Übereinstimmung der persönlichen Daten im ABN und einem Ausweisdokument

Um sicherzustellen, dass der/die Prüfungsteilnehmer/-in auch tatsächlich persönlich antritt, vergleiche bitte die Angaben unter "Schüler" auf der ersten Seite der Ausbildungsnachweis-PDF:



2. Überprüfe, ob die angegebene Lizenzart der Lizenzart entspricht, für die die Prüfung gemacht werden soll (und bei Praxisprüfungen der Zulassungsantrag gestellt wird) sowie absolvierte Prüfungen und Bemerkungen

Der ABN wird für die Lizenz- und Startart erstellt, die du unter "Ausbildung" auf der ersten Seite der Ausbildungsnachweis-PDF lesen kannst:



Etwas weiter unten auf dieser ersten PDF-Seite des digitalen ABN kannst du nachvollziehen, welche Prüfungen, bzw. (Grundausbildungs-) Abschlüsse bereits absolviert wurden:

Flugschule		Absolvierte Prüfungen	
Flugschule: Straße: PLZ & Ort: Web:	Demoflugschule Straße 12345 Ort https://www.dhv.de/piloteninfos/ausbildun g/ausbildungs-und-pruefungsvorbereitung- online/	A-Schein Grundausbildung (Hangstart): Theorie 02.04.2021 A-Schein Grundausbildung (Hangstart): Praxis 02.04.2021 A-Schein Höhenflugausbildung (Hangstart): Theorie 05.05.2021	

Das letzte Feld auf dieser Seite beinhaltet ggf. "Bemerkungen zur Ausbildung", wo möglicherweise stattgefundene Prüfungs-Fehlversuche vom Ausbildungsleiter vermerkt worden sind:

Bemerkungen zur Ausbildung
Laura hat die A-Theorieprüfung #98765 am 01.05.2021 nicht bestanden.

3. Entspanne dich, wenn mindestens 3 große grüne Rechtecke mit den Inschriften "Theorie", "Lernziele", "Praxis" und ggf. "Basisstartart" zu sehen sind, denn dann kannst du den/die Schüler/-in getrost zur Prüfung zulassen.

Ausbildung in einer Startart:

In Ausbildungen, die in einer Startart, z. B. Hangstart oder Windenschleppstart, gemacht werden, müssen alle der Lizenz entsprechenden Theorieinhalte (Theorie), zu erreichenden Lernziele (Lernziele) und eine Mindest-Fluganzahl (Praxis) bestätigt worden sein, um die Prüfbereitschaft nachzuweisen.

Recht offensichtlich dargestellt werden vollständig erreichte und bestätigte Inhalte in Grün:



Sollte die Ausbildung nicht vollständig sein, wird in Rot dargestellt, welche(r) Bereich(e) nicht vollständig bestätigt ist(sind). Im folgenden Beispiel ist die Mindest-Fluganzahl nicht erreicht worden:



Kombinierte Ausbildung:

In Ausbildungen, die in zwei Startarten, also Hang- und Windenstart (kombinierte Ausbildung), gemacht werden, müssen ebenfalls alle der Lizenz entsprechenden Theorieinhalte (Theorie), zu erreichenden Lernziele (Lernziele) und eine Mindest-Fluganzahl (Praxis) bestätigt worden sein, um die Prüfbereitschaft nachzuweisen.

Da eine kombinierte Ausbildung nicht zum Ziel haben *muss*, eine Lizenz auch wirklich für beide Startarten zu machen, taucht in der "Übersicht" der Ausbildungsnachweis-PDF ein neuer Begriff, nämlich "Basisstartart" auf. Die "Basisstartart" bezeichnet die Startart, für die später sicher eine Berechtigung ausgestellt werden soll und nach der sich die Ausbildungsinhalte vorrangig orientieren.

Macht eine Pilotin beispielsweise eine kombinierte A-Schein-Ausbildung mit dem Ziel, *mindestens die Berechtigung für Hangstart* zu bekommen, heißt ihre Lizenz "A-Schein (Hang- & Windenstart)" bzw. "A-Schein Höhenflugausbildung (Startart kombinierbar), wobei die Startart *Hang* als *Basisstartart* gewertet wird.

Sobald mindestens alle Ausbildungsinhalte für diese "Basisstartart" bestätigt worden sind, erscheint der Begriff "Basisstartart" in der Übersicht der Ausbildungsnachweis-PDF grün (Lernziele erscheint rot, weil die Schülerin die Lernziele für die zweite, Nicht-Basis-Startart, in der Ausbildung nicht erreicht hat):

Übersicht



Die Beispiel-Schülerin kann in diesem Fall nur den Lizenzeitrag für ihre Basisstartart "Hang" bekommen.

Wenn alle Begriffe grün erscheinen, wird der Schein sowohl für die Basis- und die zweite Startart ausgestellt werden können, da auch wirklich alle Lernziele erreicht worden sind:



Dasselbe Prinzip gilt, wenn die Ausbildung "A-Schein (Winden- und Hangstart)" gemacht wird, wobei die Startart Winde als Basisstartart gewertet wird:



Wenn nicht alle Lernziele für die zweite Startart (hier Hang), aber alle Lernziele in der Theorie und Praxis mindestens für die Basisstartart (Winde) erreicht wurden, wird nach erfolgreicher Prüfung der Schein für Winde ausgestellt werden können.

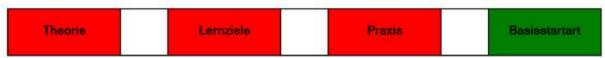
Anmerkung zu "Lernziele":

"Theorie" beinhaltet alle theoretischen Lernziele zur Basis- und zur zweiten Startart. Um die Ausbildung in beiden Startarten machen zu können, müssen alle Theorieinhalte vermittelt und deren Lernziele erreicht werden.

"Lernziele" bezieht sich auf die praktischen Lernziele für beide Startarten. Werden in der Ausbildung "A-Schein (Hang- und Windenstart)" nicht alle windenspezifischen Lernziele erreicht (z.B. Startleitertätigkeit oder diejenigen zu Verhalten in besonderen Fällen), aber alle hangstartspezifischen, leuchtet Lernziele folgerichtig rot.

Sonderfall: Kombinierte Ausbildung gewählt, aber nie oder nur teilweise in zweiter Startart ausgebildet

Wenn ein Schüler eine "kombinierten Ausbildung" angestrebt hat, aber in einer zweiten Startart nie oder nur teilweise ausgebildet wurde, d.h. ausschließlich die Basisstartart komplett gemacht hat, wird auch nur



Wird die Theorieprüfung vor der Komplettierung der Praxisausbildung in nur einer der beiden möglichen Startarten gemacht, zeigen die 4 Felder alle rot auf:

Theorie

In diesem Fall muss ein Blick auf Seite 2 der PDF rechts unten erfolgen, um sicherzustellen, dass auch wirklich nur ein die zweite Startart betreffender Theorieteil fehlt, bzw. beide die zweite Startart betreffende Theorieteile fehlen!

Theorieinhalte A-Schein		
Sachgebiete	Absolviert	
Luftrecht	Ja	
Meteorologie	Ja	
Flugtechnik/Verhalten in besonderen Fällen	Ja	
Technik	Ja	
Theorieeinweisung Windenschleppstart	Ja	
Theorieprüfung Windenschleppstart	Nein	

Das Beispiel links zeigt die entsprechende Tabelle für die Ausbildung "A-Schein (Hang-& Windenstart)" mit fehlender Winden-Theorieprüfung.

Ab jetzt: Alles wie gewohnt...

Wenn du nachvollziehen konntest, dass dein/-e Prüfungsteilnehmer/-in alle Voraussetzungen für die Teilnahme an deiner Prüfung erfüllt, kannst du wie gewohnt weiter machen und eine Theorie- oder Praxisprüfung durchführen:

Theorieprüfung:

- Prüfung in EXAM erstellen
- Prüfungsteilnehmer/-innen im DHV Serviceportal anmelden lassen → DHV-Exam → Zur Onlineprüfung
- Prüfungsinformationen laut Prüferanweisung (Briefing zur Prüfung) weitergeben
- Prüfungscode bekannt geben
- Onlineprüfung starten und nach der Prüfungszeit beenden
- PDF des digitalen Ausbildungsnachweises für den/die jeweilige/-n Teilnehmer/-in hochladen
- Prüfung für den DHV freigeben
- Abrechnung erstellen.

Praxisprüfung:

- Antrag Praxisprüfung von Teilnehmer/-innen ausfüllen lassen
- Prüfungsinformationen laut Prüferanweisung (Briefing zur Prüfung) weitergeben
- Prüfungsprotokoll ausfüllen
- Prüfung im EXAM erstellen
- PDF des digitalen Ausbildungsnachweises für den/die jeweilige/-n Teilnehmer/-in hochladen
- Prüfung für den DHV freigeben
- Abrechnung erstellen.

Kommunikation mit dem/der Ausbildungsleiter/-in nach der Prüfung

Nach erfolgreicher DHV-Prüfung trägt der/die Ausbildungsleiter/-in das Prüfungsdatum in den digitalen ABN des/der Flugschüler/-in ein und wird dabei auch nach der "DHV-Nummer" gefragt – damit ist die Prüfungsnummer gemeint, die der/die Prüfer/-in verwendet.

Das heißt, dass du als Prüfer/-in nach jeder Theorie- oder Praxisprüfung den Kontakt mit dem/der Ausbildungsleiter/-in suchen solltest, um ihm/ihr die Prüfungsergebnisse der Schüler/-innen mitzuteilen!

Denn erst wenn von dem/der Ausbildungsleiter/-in die Prüfungsdaten eingetragen wurden, kann der/die Schüler/-in mit der nächsten Ausbildungsstufe (z.B. B-Schein) weitermachen.

Daneben hat die Kommunikation zwischen dir und dem/der Ausbildungsleiter/-in einen weiteren wichtigen Vorteil: Die Ergebnisse deiner Prüfungen lassen Rückschlüsse auf Ausbildungsschwerpunkte, besonders erfolgreiche Ausbildungsmethoden und ggf. Schwachstellen in der Ausbildung zu. So kann bspw. rückgeschlossen werden, dass die Art und Weise wie Starts trainiert werden, besonders erfolgreich ist, wenn du bei deinen Praxisprüfungen auffällig oft sehr gute Starts bewerten kannst. Genauso könnte es aber auch vorkommen, dass dir auffällt, dass die Piloten/-innen das Prüfungsmanöver "Schnelle Acht" immer viel zu dynamisch fliegen – in diesem Fall kann dein Feedback an die Flugschule dazu beitragen, dass in der Ausbildung ein noch größerer Augenmerk auf das Training dieses Manövers gelegt wird…

Tipps und FAQs

Prüfbereitschaft

Schüler ist nicht prüfbereit!

Ein solcher Balken auf der ersten Seite der ABN-PDF wird dir nur begegnen, wenn der Schüler und /oder Ausbildungsleiter noch nicht die Prüfbereitschaft bestätigt hat.

Die beiderseitige Bestätigung der Prüfbereitschaft ist Voraussetzung zur abschließenden Praxisprüfung!

Wir helfen gern!

Solltest du unsere Unterstützung brauchen, schreibe uns gerne eine Mail an digitalerABN@dhvmail.de.

Gerne rufen wir dich an, erklären/zeigen/üben mit dir den Umgang mit der PDF-Datei des digitalen Ausbildungsnachweises des DHV!